

Bezugspreis
für Halle monatlich 1.10 Mk., vierteljährlich 3.30 Mk., halbjährlich 6.60 Mk., jährlich 13.20 Mk., einschließlich Post- und Transportgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Im amtlichen Postungsverzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für monatliche eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Zeitung“ gestattet.
Verantwortlicher der Schriftleitung: Hr. 1140 der Saale-Zeitung, Hr. 1142 der Saale-Zeitung, Hr. 1135, Köpckeplatz Leipzig 46/47.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Fünfundzigster Jahrgang.

Anzeigen
wenn die Expedition Kostentloß oder deren Raum mit 30 Pf. bezogen und in unseren Anzeigenstellen oder allen Anzeigenstellen angenommen. Bekanntheit die Zeit 1/2 Mk. Schlag des Anzeigen-Strafens vom 11 Uhr, in der Gesamtsumme etwa 3/4 Mk. — Rückstellungen von Anzeigenstrafen, soweit solche zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen.
Erläuterung: Halle a. S.
Erscheint täglich (sonntags und Feiertagen) ausgenommen.
Gesamtsatz und Monatspreis 1 Mk.
Schriftleitung und Haupt-Verwaltung: Halle, Dr. Weinhausstraße 17.
Verlagsdirektion: Halle a. S., Köpckeplatz 46/47.

Mr. 447. Halle, Sonnabend, den 23. September 1916.

Ein griechisches Ultimatum an Deutschland?

Das französische U-Boot „Foucault“ versenkt.

Der Rücktransport des IV. griechischen Armeekorps verlangt?

85 Tausende Kriegsschiffe in der Bucht von Salamis versammelt. — Wieder ein neues Kabinett in Griechenland? — Italienische Drohungen gegen König Konstantin.

c. B. Berlin, 22. Sept. Das angebliche griechische Ultimatum an Deutschland veranlaßt sich vorläufig in eine „in sehr bestimmten Zügen gehaltene“ Note, über die Reuters „aus zuverlässiger Quelle“ erfährt:
In der sehr dringenden Note der griechischen Regierung an die Deutsche wird die sofortige Freilassung der Truppen von Kavallerie verlangt. Die Note ist in einem sehr bestimmten Ton gehalten. Sie verurteilt die Tat des Kommandanten des 4. Armeekorps und verlangt, daß die Truppen nach der schmerzlichen Grenze gebracht werden, wo wo aus sie nach Griechenland zurückgeschickt werden würden. Die griechische Regierung vertritt, daß diese Truppen niemals in Dienste irgend eines Feindes Deutschlands Verwendung finden würden.

Man wird gut tun, diese Reitermeldung mit der allergrößten Vorsicht aufzunehmen. Eine Bestätigung ist bis jetzt nicht eingelaufen. Der Zweck der „angeblichen Note“ ist natürlich nur der, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Griechenland zu trüben.

c. B. Haag, 22. Sept. Die „Dain Mail“ meldet aus Athen: Die Lage ist ähnlich derjenigen 14 Tage vor dem Ausbruch des Weltkriegs, als das damalige Kabinett durch die Note der Verbündeten vom 21. Juni sein Todesurteil erhielt. Es ist augenblicklich unmöglich, die nächste Entwicklung der Dinge in Griechenland vorher zu sagen. Auch die Haltung der Verbündeten ist rätselhaft. Der Ministerpräsident ist geblieben, aber zusammengezogen, um über die Frage zu beraten, ob das Kabinett jetzt zurücktreten soll.

c. B. Athen, 22. Sept. Aus den letzten griechischen Zeitungen, die in der Schweiz eingeflossen sind, erfährt man, daß gegenwärtig in der Bucht von Salamis 85 englische und französische Kriegsschiffe versammelt sind. Die Flotte über eine Besatzung von 10 000 bis 80 000 Mann verfügt. Auch das italienische Kriegsschiff „Anzio“ liegt in Salamis verankert. Die Flotte der Alliierten will sich in der geschützten Bucht für längere Zeit einrichten. Torpedoboote sind eifrig an der Arbeit, um den Eingang zum Saronischen Meerbusen durch Seeminen und Minen von der Insel Negra bis zu dem kleinen Eiland Plewa abzuschließen. Durch diese Vorkehrungsmaßregel soll die Entente-Flotte in der Bucht von Korinth vor Angriffen der feindlichen Unterseeboote geschützt werden. Jeden Tag fährt ein kleines Geschwader der Schiffe zu Überwachungswecken in das offene Meer hinaus. Die Verlegung der großen Flotte hat in Athen, Korinth und im Isthmus eine empfindliche Nachschubmittel geschaffen. Die fremden Seelen bringen aber auch viel Geld ins Land. Die gesamte Flotte steht unter dem Oberbefehl des Admirals Kountouris, der mit dem griechischen Admiral Kondouriotis die üblichen Besuche ausgetauscht hat.

c. B. Wien, 22. Sept. Die Geschäftigkeit, von der man in Ostrien gegen Griechenland erfüllt ist, nimmt immer schärfere Formen an. So fordert „Popolo d'Italia“, daß König Konstantin auf eine italienische Strafinseln geschickt und die Königin Sophia in ein Kloster gebracht werde.

T. U. London, 22. Sept. Die „Times“ vernehmen aus Athen, daß die Möglichkeit, die die griechische Regierung über die Sandlungsmittel von Sotopolis, dem Kommandanten von Kavalla, ausgesprochen hat, große Unzufriedenheit unter der antiochenischen Presse gefunden hat, die ihn als Selbstverleugner und Feind und ihn als einen Führer hinfalle, der seine Pflicht getan habe.

W. B. Amsterdam, 22. Sept. Dem Nieuwen Noterdamschen Courant“ zufolge wird aus Athen gemeldet, daß eine Spaltung in ganzem Lande entstanden sei, die zu überbrücken sehr unmöglich erscheine. Auf einer Versammlung zwischen König Konstantin und Venizelos, die allein Aufbruch bringen könnte, scheint keine Hoffnung mehr zu bestehen. Es ist eine separatistische Bewegung zwischen Alt- und Neugriechen im Gange. Gerüchte zufolge verläuft, daß in nächster Zeit die Bewegung bestimmte Gestalt annehmen werde.

Die Kämpfe gegen die Serben.

T. U. Amsterdam, 22. Sept. Nach Telegrammen aus Saloniki vom 20. Sept. gegen die Serben ihre erbitterten Angriffe auf die bulgarischen Stellungen auf der rechten Seite des Flusses Vardar fort. Um 4 Uhr nachmittags war noch keine Entscheidung erlangt. Man erwartet, daß die Bulgaren im Gebiet des Vardar äußerst kräftigen Widerstand leisten werden.

Der österreichisch-ungarische Seeresbericht.

W. B. Wien, 22. Sept. Amlich wird verlautbart: Deftlich Kriegsschiff. Front gegen Rumänien. Bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse. Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Die Angriffsfähigkeit der Russen in den Karpaten hat gestern etwas nachgelassen. Nördlich von Dorna Watra, südwestlich vom Gefäß Suezina, wurden feindliche Vorstöße abgewehrt. Südlich von Bihirzeo ging die gestern zurückgewonnene Höhe Smotroc wieder verloren. Sonst nichts von Belang.

Seeresfront des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern. Bei der Armee des Generalobersten v. Höhm-Ermolli nahm der Gefäßkampf an Stärke zu. Deftlich von Swiniuch wird der Feind in unserem Gegenangriff neue Kolonnen entgegen. Sie wurden überall zurückgeschlagen. Italienischer und jüdischer Kriegsschiff.

Nichts von Bedeutung. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

In der südlichen Adria wurde das französische Unterseeboot „Foucault“ von einem ungarischen Seeflugzeug (Zücker) freigelegt. Der Kommandant des Bootes, Oberleutnant (Zücker) Freiherr v. Almburg, durch Bombenverfeht verletzt. Die gesamte Besatzung, zwei Offiziere und 27 Mann, viele davon in erstickendem Zustande, von diesem und einem zweiten Flugzeuge (Zücker) Leutnant Komjenczy, Oberleutnant (Zücker) Seeführer) gerettet und gefangen genommen. Eine halbe Stunde später wurden die Gefangenen von einem Torpedoboot übernommen und eingebracht, bis auf zwei Offiziere, die auf den Flugzeugen in den Hafen gebracht wurden.

Flottenkommando.

Mary und der „feurige Karl“.

Der Zwist im rumänischen Königshaus.
— Mit dem Gelanten der Herrin v. d. Walde sind angegebene Denkmale in Berlin angekommen, die ihre zweite Heimat in Rumänien gefunden haben und nun ihre Zuflucht in Deutschland suchen müssen. Diese Landesteile erkräften manches über das Geheimnis der rumänischen Kriegserklärung, was man bisher noch nicht wußte oder doch nur vermuten konnte. Einer von den Herren aus Bukarest, der bisherige Leiter des dortigen deutschen Informationsbureaus, spricht es offen aus: „Der ganze rumänische Krieg ist nach unserer Meinung nur auf das Betreiben der Königin zurückzuführen.“ Damit wäre ja auch der Schlüssel zur Erklärung des eigentümlichen Verhaltens des Königs Ferdinand während der letzten Tage vor Kriegsbeginn gegeben. Nach kurz vor dem Entschenden oder vielmehr nur als Wastendienende Kronratte gab er jedoch dem österreichischen Gelanten Grafen Czernin als auch dem Vertreter Deutschlands Herrn v. d. Walde die bestimmte Versicherung ab, er werde einer Kriegserklärung an die Mittelmächte niemals seine Zustimmung geben. Der König wollte also den Krieg wahrscheinlich selber wirtsch nicht. Aber die Königin wollte ihn! Und, wie wir jetzt hinzuzufügen können: der Erbprinz Karl stritt mit der Mutter gegen den Vater! Der häusliche Kampf umtöte den König. Die Agenten der Entente benutzten den Familienzwist, um dem Könige zu drohen, die politischen Parteien würden sich mit der Königin verbinden, um ihn zur Abdankung zu zwingen und seinen Sohn, den „feurigen Karl“, auf den Thron zu setzen. Und König Ferdinand, an sich kein granitener Charakter, wich in letzter Stunde vor dieser Drohung zurück, weil er ja seine Pappenheimer kennt. Sagen Sie doch dem greisen König Karl, der 40 Jahre regiert und das Land zur Wüste gebracht hat, im Herbst 1914 ohne lautes Federkleid zu verlassen, daß Sie bereits einen Thronanwärter aus dem italienischen Königshaus zur Hand haben, wenn es ihm, dem Könige, einfallen sollte, den Bündnisvertrag mit den Mittelmächten einhalten zu wollen. Da also in Bukarest nicht einmal die Dynastie mehr auf festem Boden stand, kann man sich denken, wie die jetzige Königin für sich, für England und für ihren Sohn, den Erbprinzen, gearbeitet hat, um den König möglichst in die Enge zu treiben. Königin Mary war einmal eine Prinzessin Maria von Sachsen-Koburg-Gotha, eine der vier bildhübschen Töchter des Herzogs von Coburg und seiner Gemahlin Maria, einer Schwester des Kaisers Alexander II. von Ruß-

land. Und obwohl ihr Vater als Nachfolger des Herzogs Ernst II. bestimmt war, wurde doch leider Prinzessin Maria vollständig englisch erzogen. Sie wurde eine Prinzessin Mary. Von früherer Jugend an lebte sie nur in englischen Kreisen, in englischen Anhängungen, und noch kurz vor Ausbruch des großen Krieges verheiratete sie einem sehr aus England stammenden englischen Herrn, es gab nur eine Sprache, in der sie gern redete, die englische, und ein Land, in dem sie gern lebte, das ist die Engländer. Neben dieser Vorliebe für England scheint sie aber auch die ible rumanische Schwäche für Frankreich zu besitzen. Ihre Coiffure mußte eine französische sein, ebenso ihre Manicure. Französische Gouvernanten wurden von ihr empfohlen und vermittelt. Und auf dem Schreibtische ihres Boudoirs lag stets der neueste französische Genjationsroman. In dieser Luft wuchs der Thronfolger auf. Er wurde zwar kein Engländer und kein Franzose, aber er entwickelte sich hauptsächlich zu einem besonders unangenehmen Typ, zum rumanischen Chauvinisten. Er nennt sich stolz einen „echten“ Rumänen, weil er in Rumänien geboren und ein Mitglied der orthodoxen Landbestirft ist. Mit 14 Jahren schon zeigte er seinen Bekannten geographische Karten, auf denen er die Bawonia und Siebenbürgen als rumanische Besitz eingekreist hatte, und erklärte stolz: „Aber das alle werde ich einmal herrschen, wenn ich die „Häfler“ (aus einer türkischen Platanenart geschmiedete, im Bukarester Arsenale liegende) Krone trage!“ Man sieht, ein hoffnungsvoller junger Mann — er wird jetzt 23 Jahre zählen — mit großen Ansprüchen. 1915 schickte ihn die ehregehe Mutter nach Petersburg auf die Brautbahn. Es handelte sich um die Großfürstin Olga, die älteste Tochter des Zaren, die selbst auch, wenn dies nicht glücken sollte, um Tatjana, die zweite Tochter des Kaisers Nikolaus. Der Pariser „Figaro“ schrieb damals in unerwarteter politischer Kühnheit: „Suchtende Persönlichkeiten, deren Einfluß groß ist, fördern auf beiden Seiten dieses Projekt, und es braucht kaum gesagt zu werden, daß wir Franzosen alle Ursache hätten, um über seine Verwirklichung zu freuen.“ Erbprinz Karl von Rumänien holte sich bekanntlich in Petersburg einen Korb. „Lieber unvermählt sterben, als den nehmen!“ soll Prinzessin Olga angurufen haben. Auch Tatjana schüttelte den Kopf über diesen Freier. Man hat nach Westschische im Genesist ohne solche Verbindung gemacht. Königin Mary hat den englisch-französisch-rumanischen Ring in Bukarest doch geschloßen. Auf ihr allein ruht nun die furchtbare Verantwortung für das Schicksal Rumaniens.

Mangelhafte Vorbereitungen des rumänischen Heeres.

T. U. Budapest, 22. Sept. Ueber die Verhältnisse im rumänischen Heere hat der Vertreter des „Heiter Mond“ im kriegswissenschaftlichen Hauptquartier von zufälliger Seite folgende Informationen erhalten:
Der rumänische Angriff traf uns nur deshalb überraschend, weil nach unserer früheren Meldungen die rumänische Armee noch nicht kampffertig war. Diese unsere Information hat sich jetzt nach dem unerwartet schnellen Ausbruch des Krieges als vollauf richtig erwiesen. Den Rumänen gebricht es an Gebirgsartillerie, sie haben keinen Train für den Gebirgskrieg. Ihre Ausrüstung mit Maschinengewehren ist dürftig. Die so wichtige Munitionsfrage ist noch unerledigt. Schwere Artillerie haben die Rumänen zwar von ihren Bundesgenossen bekommen, aber es fehlt noch an dem zur Bedienung erforderlichen geschulten Mannschafmaterial. Nach der Aussage eines gefangenen rumänischen Generals ist sogar das rumänische Kriegsministerium selbst über den Zeitpunkt des Angriffs nicht orientiert gewesen. Die Frage, warum sich die Rumänen trotz alledem zum Angriffe entschlossen haben, kann nur dahingehend beantwortet werden, daß sie uns offenbar unvorsichtiger wollten, bevor noch die zu unserer vollen Bereitschaft für Siebenbürgen bestimmten Truppen an Ort und Stelle erschienen waren. Mittlerweile haben sich ja übrigens auch die Schwachstellen der rumänischen Heeresleitung klar offenbart. Zur taktischen konnte das rumänische Heer vorwärtsdrängen. In den besten Gebieten müssen sie sich in Haft und Eile verdingen. Die Erklärung für diese Sammelzeit ist eben nur die, daß das rumänische Heer hinter diesen Schanzengraben jetzt erst seine Mobilisierung vollenden muß.

c. B. Haag, 22. Sept. Ueber die Lage in der Dobrußa meldet der Korrespondent der „Dain Mail“: Es ist bedauerlich für Rumänien, daß die Deutschen in ihr Land einfallen konnten und daß Madalenen seine Truppen in die Dobrußa zu werfen vermochte. Die deutschen und bulgarischen Truppen waren besonders reichlich mit Munition und 11-Zoll-Kanonen versehen. Ihre Aufmarschstellung gelang so heimlich und der Angriff erfolgte so schnell, daß er gelingen und der Sieg dem Feinde für den Augenblick zufallen mußte. Man erwartet eine Unterbrechung des Vormarsches in Siebenbürgen und steheicht einen Stellungskrieg in der Dobrußa.



Wirtschaftlicher Jahresbericht

nom 21. September. In der Nord- und Nordwestfront kämpfte in den Bergen von Callman und Gburg...

Sidfront: Kanonen schossen den Batterien von Jimneca und Sitom. In der Dorsbrücke wurde am 16. Sept. begonnene Schlacht, die am Heftigkeit bis zum 19. September abends zunahm...

Reichsmonopole.

Von Professor Dr. Doormann, M. d. R.

Das wirtschaftliche Programm der fortschrittlichen Volkspartei gehörte von jeher die Befreiung aller Monopolbetriebe. In erster Linie hatte man hier die Staatsmonopole im Auge...

Jetzt, wo vorausgesetzt die Wirtschaftspolitik auch im Innern bisher ungenügend oder verkehrte Wege wird gehen müssen, ist es nützlich, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, welche Erwägungen die den Staatsmonopolen feindselige Haltung bestimmt haben...

Wir machen kein Hecht daraus, daß wir diese Meinung durchaus verstehen und teilen. Der Staat als Unternehmer ist kein Konkurrent wie jeder andere...

Loreley.

Ein Heimatom aus Alt-Halle von Carl Kocco.

4. Fortsetzung.

Stadtdruck verboten.

Heinleins kleinen Bäckling sah man herrlichen Dank, approbierte Würde, aber auch Empirische gegen allzu schmerzliche Behandlung an...

Integer vitae, scelerisque purus Non eget Mauris javaca nec areu. Nec venenalis gravis sagittis, Pusce, pharetra.

2. Kapitel.

Die auf den Serzen barren, kriegen neue Kraft, Daß sie auffahren wie Adler. So heißt es, von drei auslandischen schwarzen Welterfügen überfittigt...

Wenn man die monumentale, zweiflügelige Korpus-Freitreppe, die gleich uns erste Stodmer hinaufführt, erstiegen hat, dann öffnet sich in der bämmerigen Aula...

Eigentümliche ist vielmehr, daß staatliche Unternehmungen unbeschadet rationaler Wirtschaftsführung gar nicht zu werden brauchen. Wirtschaftlich bedeutet, rein und ausschließlich im tatsächlichen Interesse betrieben...

Darüber hinaus bestehen aber noch Bedenken, die wir gleichfalls teilen. Der Staat besitzt als größter Arbeitgeber, der er nun einmal ist, eine ungeheure Macht...

Nun ist dieser ruhige Fluß nicht unterbrochen! Daß wir nach Friedensschluß den Faden dort wieder anknüpfen könnten, wo er am 1. August 1914 abgerissen wurde, glaubt im Ernst niemand. Und wenn dies in jeder anderen Beziehung möglich wäre...

Wesit nur der Ausweg, ihn noch mehr als bisher auf eigene Erwerbszweckpunkte zu verweisen. Die Erwerbsunternehmungen, die sich bereits in den Händen des Reiches und der Bundesstaaten befinden...

Wesit begegnet man der Meinung, als seien alle jene Industriezweige monopolfrei, in denen durch den Konzentrations- oder Zentralisationsprozeß der neuesten Zeit die Unternehmungen nahezu die Bedeutung von Privatmonopolen gewonnen haben...

Der langgestreckte, enge Hof erscheint noch reiziger, als er in Wahrheit ist. Im Hintergrund wird er in seiner ganzen Breite von einer feierlichen Brunnenpfeiler abgegeschlossen, die zu den Füßen des an dieser Stelle bemerkenswerdigen Gründers August Hermann Brande emporsteigt...

die dem ganzen Wirtschaftsleben die Signatur geben, da ihre Erzeugung ferner in verhältnismäßig wenigen großen Betrieben konzentriert ist. So leicht es nur mit einem energiegelangen Zugriffes zu bedürfen, um dem Reich mit einem einzigen Akt die Stellung zu verschaffen, die kein ungeborenes Erbschafts- und Ausgabebudget fordert...

Es ist nicht unsere Absicht, uns an dieser Stelle für das eine oder andere Monopolprojekt einzunehmen. Dazu wird Zeit sein, sobald wir den Finanzbedarf des Reiches und damit die Notwendigkeit der Monopole besser zu übersehen vermögen...

Prof. Dr. Doormann hat ganz recht: Die Frage der Monopole kann nicht gründlich genug erwoogen werden! Und wir glauben, daß eine gründliche Erwägung ihnen sofort die auf den ersten Blick beifalligsten Eigenschaften nehmen wird...

dem Gedanken an tote Gesichtszahlen, an gedrückte Korsetts an Logarithmen, zumute war, als stände am Aufgebote nichts von Welterfolg, sondern der Dantepredigt: Lasciate ogni speranza!

Beute war es Professor Daniel, der vom Innenhofe die Treppe hinaufführte, der Aussehen-Zurückbleiben entgegen. Sein Gang war leichtfüßig. Auf einem schwarzen Knieball gelehrt, wackelte er daher. Deshalb nannten ihn, unartig genug, die Pädagogen den „Knieball“...

„Leider noch immer nicht. Habe eben noch einmal hinübergeschaut. Draußen im Verlagsmagazin sollen sie gerade bei der Auslieferung sein.“ Wozu? dachte Daniel den Globus seines Körpers wieder um die polare Achse dem Ausgang zu...

Fragment of text from the right edge of the page, partially cut off.

Kammlische Gefangene sind jetzt auch schon in Deutschland eintraffen, u. a. arbeiten einige auf den Zementwerken „Saale“, Bracon.

Provinzial-Nachrichten.

Niesleben, 22. September. (Mit den Austauschgefangenen) geht auch der 27jährige St. von Her demnächst zurück, der nur noch Ausbruch des Krieges von zwei französischen Offizieren in St. Germain gefangen gehalten wurde. Inzwischen erkrankte er als Fremdengefangener nach Nordfrankreich gebracht wurde. Infolge des Klimas erkrankte er, weshalb er entlassen wurde. Er befindet sich jetzt mit Austauschgefangenen in der Schweiz in Quern, von wo aus er die deutsche Heimat wieder schauen darf.

X Niesleben, 22. Sept. (Die hallischen Wanderzüge) haben in der Nacht vom 21. auf den 22. September ein hiesiges Gebiet erreicht, von wo aus sie die hiesige Gegend heute mit dem weiteren Umzug durchwandern. Die Hebe steht jetzt schon den bunten bühnenförmigen Mähdreschern. Hier und da sieht man auch die sehr seltigen Bienenstöcke mit dem weißlichen Insektenrot Dür und dem weißen Stiel.

Delitzsch, 22. Sept. (Inbruchschießerei) Im benachbarten Wenddorf erbrachen sich die Weibchen des im Frühsommer letzten Jahres und töteten hiesige Kleintiere, welche die Weibchen erbrachten. Von den Dieben fehlt bisher jede Spur.

Witten, 22. Sept. (Scharfes Vorgehen) Ueber das Uebernehmen der Feldbesitzung in Witten wird jetzt während Herbstflut geführt. Die Polizeiverwaltung wird veranlaßt, rechtskräftig betrauten Feldbesitzern in den Distrikten Befehlsnachrichten, wozu sie sich Hiesigen verpflichtet.

Bad Kösen, 22. September. (Die hiesigen Landereien) sind im Sommer 1915 beinahe fast im Ganzen im Besitz eines württembergischen Regimentes auf der Fahrt durch das Saalefeld. In einem Wagenabteil führen neben jungen, von Vaterlandsliebe und Intendanz begeisterte Krieger zusammen durch unendliche Gegend. Durch die Ueberfahrt über die Saale wurden sie dazu veranlaßt, aus einer in ihrem Besitz befindlichen Bierflasche eine Flaschenöffner und viele der Saale zu übergeben. Auf einer Karte fanden sie dem Aufstiege der Westheide Gräber mit der Bitte, von der Aufstiegsnachricht an die Angriffs des Getreides u. a. geben. Unterdessen war die Karte mit dem Namen hiesiger Wälder und dem Namen: „Die hiesigen Landereien“ beschriftet. Nach etwa 14 Tagen fand ein junger Mann aus Witten den Namen des hiesigen Wäldchens und teilte ihren Fund ihren Freunden mit, von denen einer aus Wittenberg kam. Weitere ereignis die Gelegenheit, mit den Wäldern in Briefwechsel zu treten, welcher sich einige Zeit hinzieht. Leider mußte der Schreiber — der Getreide u. a. — fast in jedem Brief die Mitteilung von dem Heldeutende eines seiner Freunde — wozu er 400 Mark übergeben. Er schickte dem Saale — nach. Zuletzt gelangte auch der an seinen Namen gerichtete Brief mit dem Vermerk „Bernst“ an die Wälderin zurück. Da bisher von dem letzten der hiesigen Landereien kein weiteres Lebenszeichen mehr eingegangen ist, dürfte auch dieser dem Heldeutende fürs Vaterland gestorben sein.

Saalefeld, 22. Sept. (In jugendlicher Erregung) Beim Erdberschütten in einem neuen Weiden, von der schwächlichen und an einem lebenden Schmalwedelchen Leuten von hier mit dem Verheerenden Otto Kuntz aus Salzdahlum zusammengetroffen. Während die beiden miteinander sprachen, war L. von dem härteren F. im Genick gefaßt und ihm die Kehle zugegriffen worden. In seiner Angst hatte der Bekämpfte herausgerufen: „Da braucht es mich doch nicht zusammen, ich sehe dir alles, was ich habe.“ Dabei hatte er 400 Mark übergeben. Er schickte L. ihm die 60 Pf. zurückgeben. Dann bat er gemeint: „Deine Schmittscheilke könnte ich eigentlich sehr brauchen als das Geld.“ So erhielt der Junge das Geld zurück und gab dafür seine Schuhe unter dem Vorwand, erst am Abend nach Hause zu gehen und die Sache nicht ansprechen zu lassen. Heute ist dafür von dem hiesigen Strafammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Saalefeld, 22. Sept. (Sühne und Kriegsangelegenheiten) Die Schüler der Klassen O und OIII hielten einen Wettbewerb für die fünfte Kriegsangelegenheiten und konnten über 185 000 Mark Zeichnungen abschließen.

Leipzig, 22. Sept. (Kampf mit Wäldern.) In der Nähe übertraf ein Hirschkühe der Hirs- und Jagdgesellschaft Leipzig auf der Hirs zwischen den Orten Seegeritz und Hainitz zwei Wälder. Einer von diesen gab an den Hirs, welcher, der sie verfolgte, einen Schuß ab und verlor ihn am Knie. Einem durch den Schuß herbeigekommenen dritten Jäger Schußmann gelang es, die beiden Personen zu verhaften. Der verletzte Hirschkühe mußte ins Krankenhaus geschafft werden.

Göttingen, 22. Sept. (Der Bismarckturm) auf dem Bismarckplatz ist unlängst das Opfer eines außerordentlichen Vandalismus geworden. Von dem 32 Meter hohen Turm sind heute sieben Meter der Höhe verloren. Die Bismarck-Türme sind durch Verbundenen Sanktionen bestraft, fortgerissen, die aus Eisen bestehenden Metallstreifen der Fenster nach außen gebaut und der etwa 40 Meter entfernte Holmsatz, zu dem eine Dampfmaschine zum Turm führt, zerstört.

Geis, 22. Sept. (Städtische Kindermilch) Wie die Mütter werden, beschloß der Gemeinderat die Anschaffung von 20 Mischkühen zwecks Gewinnung von Milch für Kinder.

Letzte Depeschen.

Wofür wir kämpfen.

WTB Berlin, 22. Sept. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt unter der Ueberschrift: „Wofür kämpfen wir?“ Das Septemberheft der „Nationalen Revue“ enthält den Aufsatz über die Friedensbedingungen Englands. Der Verfasser legt auseinander, welche Forderungen die aus feindlichen Verbänden am Ostreich-ungarn, die Türkei und Bulgarien richten müßten. Sodann heißt es in dem Artikel u. a.: Was nun den wichtigsten Punkt, die Bestrafung Deutschlands, betrifft, so werden wir den Völkern unseren Willen aufzwingen, indem wir ihren Feinden, Politikern und Soldaten, deren Völkern wir nicht die Bedingungen diktieren. Stattdessen müßte die allgemeine Bevölkerung der Völkern die Last von den Preußen nicht am Flügel. Germania delenda esse sollte die allgemeine Richtschnur bei den Friedensbedingungen bilden. Deutschlands Kolonien werden unter den Völkern, die sie eroberten, aufgeteilt werden. Belgien muß wiederhergestellt werden; Aachen und sein Nachbargebiet müssen dem belgischen Königreich einverleibt werden, ebenso Luxemburg. An Kriegsschuldung muß Deutschland an Belgien 100 Millionen Pfd. Sterl. als Strafe wegen seines Vertragsbruchs zahlen, weitere 500 Millionen Pfd. Sterl. für die zugefügten Schäden. Entsprechende Entschädigung für die Deutschen schwebend, die in Großbritannien, Frankreich und Rußland zu erheben. Entschädigungen kommt an Frankreich zurück, dazu das Saarthal mit Aachen und Umgebung. Ganz Preußen-Polen wird Rußland-Polen einverleibt, also die Provinz Polen und ein Teil Westpreußens. Eine Vermögensprüfung auf Aktien Oxyphenen tritt ein. Deutschland hat seinen ganzen Glanzstand auszuliefern,

auch die Handelsflotte als Ersatz für die verlornten Schiffe. Die militärische Landmacht Deutschlands ist so weit zu entlassen, daß keine deutsche Truppe noch mehr als etwa einer halben Million Mann aufgestellt werden kann. Hinsichtlich des Rieker Kanals könne man sich mit einer Internationalisierung nicht begnügen, es käme eine vorübergehende Besetzung Riels durch internationale Truppen in Frage. Die Bestrafung Deutschlands für seine Missetaten, z. B. an Mich Cavell und Kapitän Pratt, erfolgt am zweckmäßigsten, indem einige neuzeitliche deutsche Infanterie und das Gebäude des Generalstabes in Berlin angehängt werden. Auch die Zerstörung der Kölner Rheinbrücke oder des Rieker Kanals lägen in Betracht. Größere Teile Deutschlands, namentlich die Industriegebiete, sind solange zu besetzen, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Zu erwidern ist, ob das Deutsche Reich in seine einzelnen Teile zu zerfallen ist. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt hierzu u. a.: Der Herausgeber der englischen Zeitschrift sucht dem Aufsatz die Bemerkung voraus, daß seine Feier vielleicht durch seinen allzu möglichen Inhalt enttäuscht werden könnten. Zu ihrem Trost fügt er jedoch hinzu, daß es sich ja nur um eine Darstellung des Mindestmaßes der englischen Ansprüche handele. Diese würden sich naturgemäß mit jedem weiteren Kriegsmoment steigern.

Diese Worte sind in mehr als einer Hinsicht bezeichnend, sie lassen erkennen, daß der mit niedrigerer Häufigkeit gepaarte Verrücktheitsgeist in England nicht ohne auf wenige überlappende Käufe beschränkt ist, sondern daß er weite Kreise des Volkes durchdringt. Auch das höchste Auge kann aus solchen Entstellungen sehen, weshalb wir kämpfen müssen bis zum bitteren Ende. Aber nun noch immer nicht begreift, daß unser Kampf ein Krieg der Verteidigung ist, an dessen erfolgreichem Ausgang hoch und niedrig, arm und reich in gleicher Weise gelegen sein muß, der verdient nicht die Ehre, ein Deutscher zu sein. Auch der Befehlshaber wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dieses Kampfes Preis nur ein Friede sein darf, der solchen verdienten daß auch die letzte Spinne nimmt, das Deutschland der Zukunft niemals wieder so gefährdet zu können, wie das der Gegenwart.

Aufgebrach.

WTB Berlin, 22. September. In der Nacht vom 21. zum 22. wurde in der Korsee der englische Dampfer „Cordible“ von der „Großen Ostsee-Kanonen-Kompanie“ nahe Zebrügge von deutschen Seestreitkräften aufgebrach.

Verhaftung Ägypter Venzellisten.

Z. Von der holländischen Grenze, 22. Sept. Nach dem Haag, „Nieuwe Courant“ melden „Daily News“ aus Athen, daß die neue griechische Regierung 50 Anhänger der Partei Venzellos wegen angeblicher Verletzung der Neutralität ihrer Staatsämter festgesetzt habe. Die Geländeten des Venzellosverbandes hätten gegen diese Maßnahme Einspruch erhoben.

Noch einmal der „Tubantia“-Fall.

WTB Berlin, 22. September. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie wir hören hat die Frage des Untergangs der „Tubantia“ zu einer Aussprache zwischen der niederländischen und der deutschen Regierung geführt. Die deutsche Regierung hat sich aus Rücksicht freundschaftlicher Gesinnung gegen die Niederlande bereit erklärt, die Frage nach dem Verbleib einer internationalen Untersuchungskommission zu unterbreiten.

Pour le mérite.

WTB Berlin, 22. September. Laut „Reichsanzeiger“ ist dem General der Infanterie v. Pannwitz der Orden Pour le mérite verliehen worden.

Englischer Heeresbericht.

vom 20. September abends: Das Wetter ist wieder sehr regnerisch. Die allgemeine Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie ist südlich der Ancre tätig. Sonst nichts von Bedeutung. In den letzten 48 Stunden wurden 100 Geschosse gemacht. Es wurde ein vom 24. August datiertes, vom damaligen Chef des deutschen Generalstabes General v. Falkenhayn unterzeichnetes Schriftstück erbeutet, das besagt: Der Verbrauch von Geschützen in den letzten Monaten übersteigt die Produktion bedeutend. Dasselbe gilt von der Munition, deren Vorräte eine ernste Verminderung erfahren haben. Es ist Pflicht aller Dienstgrade, nicht nur der Artillerie, sich eine Bekleidung dieses ersten Grades der Dinge anlegen sein zu lassen. Alle Dienstgrade müssen sich ernstlich bemühen, für die Erhaltung des Materials zu arbeiten, da sonst der Ersatz und die Auffüllung von neuen Formationen im Felde unmöglich gemacht wird.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Völkerverkehrsmittel.

Berlin, 22. September. Der Verlauf des heutigen freien Völkerverkehrs unterliegt sich kaum von dem des gestrigen Tages. Neue kräftigere Arrangements laßen nicht vor, und infolgedessen bewegte sich der Verkehr in ziemlich engen Grenzen; doch folgten sich einige merkliche Ausbesserungen. Am Montanmarkt wurden Oberbedarf, Aale Gemenz, Conditoren, Riecher Montan, Subers und Karl Vier-Witten bei höheren Preisen gefragt. Hähnitz und Besheimer wenig verändert. Westfälische Gänse, Wäffener, Rombacher und Gelfenfrühen Gänsefrühe. Sonstigen Wertes behaupteten sich Kronprinz Metall gut. Kaller Maschinen höher. Küstungsindustrie fest. Kottweiler weiter steigend, auch Aluminium, Indium, Dynamit, Sord und Teleskop Werkzeuge steigend. Benz und Rheinisch-Westfälische Sprengstoff auf behauptet. Schiffahrtslinien bester. Deutsche Großhändler wenig verändert. Deutsche A. K. in Eisen gestiegen, russische Renten und Renten unverändert. Rumänen wenig verändert. Tägliches Geld 3/4 Prozent; Privatdiskont 4/8 Prozent und darunter.

Devisenkurse.

Die amtlichen Notierungen für telegraphische Wechselungen sind nach dem heutigen Kurse in Vergleichung zum vorgehenden Tage in Mark wie folgt:

	Deute	Gestern Tag	
		4 Uhr	3 Uhr
New York 1 Doll.	5,47	5,49	5,45
Holland 100 fl.	161,1	161,1	161,1
Dänemark 100 Kr.	156,1	157	156,1
Schweden 100 Kr.	159,1	159,1	159,1
Norwegen 100 Kr.	158,1	158,1	158,1
Schweiz 100 Fr.	105,1	105,1	105,1
Wien 100 K.	68,93	69,05	68,95
Madrid 100 Ptas.	79	80,00	79,00

Getreide.
Berlin, 22. September. Im Provinzmarkt war die Tendenz stetig. Die gestrigen Preise konnten sich behaupten. Die letzten Getreide erntete sich in Rußen, die im Preise anziehen konnten. Die aus verschiedenen Gegenden des russischen Reiches liefen auf eine gute, abholkreiche Rückkehr hoffen. Saatgut war ziemlich reichlich angeboten, jedoch wenig begehrt. Die Wälder in den Ostprovinzen waren etwas reichlicher. Die vereinigten Schatz- und Neuwalderwerke Akt.-Ges., Eilenburg in Eilenburg schlossen eine Dividende von 7 Prozent (1. B. 3 Proz.) aus.

Auf die 5. Anwesenheit zeichnen ferner:
Badische Gesellschaft für Interaktion, Bagdädel, 2 Mill.
Hilfsvereine für Gemeindefürsorge des Groß. Hehen 2 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Rothbunde. Versicherungsanstalt a. G., Götting, 1 Mill.
Gesellschaft des Arztes Kreuzsch 2 Mill.
Gesellschaft Orlas 3 Millionen.
Seitenspartie Hiesfeld 7 Millionen.
Germania. Lebensversicherungsges. Akt.-Ges., Götting, 10 Millionen.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Schriftführer Seibel & Co. in Breslau 1 Mill.
Gesellschaft für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Stadtparlament Schwelm 3 Mill.
Wälder der Arbeiter des Groß. Hehen in Witten 1 Mill.
Allgemeine Neu-Getreide Akt., Hiesfeld Hamburg, 1 200 000.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Allg. Unterhaltungsverein für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Staatsbankier 1/2 Mill.
Allg. deutscher Versicherungsverein in Stuttgart 8 Mill.
Westfälische Hypothekengesellschaft in Berlin 2 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Sächsische Territorien vom. Meißner u. Traube, Landesbank (Sole) 1 Mill.
Vereine u. Wälder der Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Direktion Rudo (Oberstleut.) 4 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.
Vereine für die Arbeiter des Groß. Hehen 2 Mill.

Die Hauptversammlung der Darlehensbanken hat folgenden Beschluß gefaßt, der die Bestimmungen über die Beilegung ungelöster Wechseln erregt: Die von öffentlichen, rechtlichen Körpern oder Vereinen ausstehenden Wechseln, die sich auf den Inhaber lautenden ungelösten Wechseln werden, sofern sie an einer deutschen Börse notiert werden, mit 75 Prozent ihres Auswertes vom 25. Juli 1914, und sofern sie an einer deutschen Börse nicht notiert werden, mit 70 Prozent ihres Nennwertes belegen, und zwar unter der Bedingung, daß die Banken der Darlehensbanken ausstehenden Wechseln anleihe verwendet werden. Für die zu anderen Zwecken begebenen Untergeld der bezeichneter Art heißt es bei den bisherigen Beilegungsregeln sich Bewenden.

Maschinenfabrik und Maschinenbauanstalt G. Dittler, Akt.-Ges., in Braunschweig. Ueber die wichtigsten Abfahrschriften und den Sord. (1. B. Sord.) Dittler-Vorstand hat sich berichtet. Das nunmehr veröffentlichte Geschäftsbericht tragen wir noch nach, daß sich der Sord. im Vergleich mit dem vorigen Geschäftsjahre auf 1 674 778 1 494 847 Mark erhöhte. Sord. umfassen erforderten 755 380 (706 688) Mark. Der Reingewinn wird bestimmt nach Abzug der Zinsen und Abschreibungen mit 71 710 (436 351) Mark ausgemittelt. Nach den Mitteilungen der Verwaltung liegen bei dem Unternehmen die Aufträge in den letzten Monaten recht zahlreich an. Die Gesellschaft hat die Geschäftstätigkeit in starkem Maße mit Aufträgen zur Deckung von Sord. bedürftigen sowie für die Ausführung von Anlagen, die den Zwecken der Volksernährung und der Futterindustrie dienen sollen, bauend und löbend beschäftigt. Es wurden fast durchwegs gute Verkaufserfolge erzielt; jedoch sind die Vertriebskosten der Erzeugnisse wieder höher geblieben. Trotz Zahlensprüche von Uebertreibungen, welche die Wälder in der letzten Zeit der Geschäftstätigkeit immer zur richtigen Zeit bewerkstelligt werden, die Beschaffung der zum Teil beschlagnahmten Rohmaterialien seitwärts sehr schwierig war, und da die durch die Einberufungen entstandenen Lücken nur vorübergehend ausgefüllt werden konnten. Entgegen haben sich die maßgeblichen Einrichtungen infolge der seit Jahren ergriffenen Maßnahmen und Verbesserungen aufrecht erhalten. Die Geschäftstätigkeit wird auch in Zukunft die weitere Ausweitung der Betriebs-Einrichtungen besonders anlegen sein lassen, um den gesteigerten Bedürfnissen gerecht werden zu können. — In das laufende Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem größeren Auftragsbestand als im Vorjahr eingetreten. Der Umfang an Aufträgen liegt dem 1. Juli sich fast etwa auf der Höhe des Vorjahres, so daß das Unternehmen auf absehbare Zeit voll beschäftigt ist. Das Ergebnis ist naturgemäß von den Verhältnissen abhängig, die sich aus der Kriegslage ergeben werden.

Kaiserliche Neu-Weidener in Venterode. Die Gesellschaft, die von den Kaiserlichen Lauenmühlener Dr. Wulf gehört und ein Aktienkapital von 5 Mill. Mark besitzt, veröffentlicht jetzt ihre Bilanz für 1915. Die Einnahmen betragen aus Vorkauf von 2046 Mark, Zinsen 148 230 Mark und Wälder 67 808 Mark. Der Gewinn vor Abzug der Steuern für den Zeitraum vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 betrug 216 048 Mark, so daß ein Verlust von 416 Mark resultiert, den in der Bilanz eine gesetzliche Reserve von 25 000 Mark gegenüberstellt. Unter den Aktiven der Bilanz erscheint ein Guthaben bei den Deutschen Kaiserlichen in Venterode in Höhe von 2 092 728 Mark.

Reinigte Ultramarinfarben, A.-G., vorm. Berthold, Feiner u. Feiner in Köln a. Rh. Die Gesellschaft hat 1915 einen Reingewinn von 661 574 (1. B. 448 968) Mark erzielt. Sord. betrug 73 660 Mark Vorkauf (gegen 70 512 Mark). Nach 183 888 (193 019) Mark Abschreibungen verbleiben 55 846 (326 457) Mark. Es sollen 300 000 Mark gleich 6 Prozent des Aktienkapitals (gegen 4 Proz. 1. B.) als Dividende in Vorkauf gebracht, 6006 Mark dem gesetzlichen Reservefonds zur Komplettierung auf 10 Prozent des Aktienkapitals, 100 000 Mark einer besonderen Kriegserlöse Reservefonds, dem Restbetrag 13 218 Mark Lantime bezahlt und 72 621 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Frankonia, Schokoladen- und Konfekturefabrik, Akt.-Ges., in Würzburg. Die Gesellschaft verzeilt für 1915/16 (1. B. 7) 77 777 Mark.

Edward Dinkel, Schuhfabrik Akt.-Ges. in Erlang. In Kriegzeit, die als unterirdisch gelten können, wird für das ablaufende Geschäftsjahr eine Dividende von 12 Prozent (10 1. B.) bei einem Abschreibungen (230 040 Mark) erwartet.

Wasserstände.

(+ bedeutet ab-, — unter Null.)

Eibe (22. Sept.)		Höhen	
Wälder	Wälder	Wälder	Wälder
Wälder	+0,20	Höhen	+1,16
Sord.	+0,78	Gaue	+1,10
Wälder	+1,90	Wälder	+1,13

Es werden monatlich für den politischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den rechtlichen Teil: Staatsrecht, Dg., für den wirtschaftlichen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den juristischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den philosophischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den theologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den pädagogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den psychologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den soziologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den linguistischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den literarischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den historischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geographischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den ethnologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den zoologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den botanischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den mineralogischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den geologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den meteorologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den astronomischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den physikalischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den chemischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den biologischen Teil: Staatsrecht, Dg., für den medizinischen Teil: Staatsrecht, Dg., für